

## **Voraussetzungen zur Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten für das Praxissemester**

Sehr geehrte Studierende,

der Fachbereichsrat Medien hat auf seiner Sitzung vom 19.5.2011 folgendes beschlossen.

Für alle Studiengänge des Fachbereichs gelten folgende Voraussetzungen zur Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten für das Praxissemester:

- I. Die anwendbaren Regelungen gemäß den Prüfungsordnungen müssen erfüllt sein. Diese sind:
  1. Die Regelungen gemäß §19(1) und §19(5).
  2. Bei einer Anerkennung gemäß §19(8) die im Abschnitt §19(8) aufgeführten Bedingungen.
- II. Für die nicht direkt anwendbaren Bedingungen gemäß den Prüfungsordnungen wird die Gleichwertigkeit wie folgt sichergestellt:
  3. Gleichwertigkeit von §19(1): Für die Berufstätigkeit muss zuvor ein anerkannter Ausbildungsabschluss erworben worden sein oder die Berufstätigkeit wird nach Beginn des 3. Fachsemesters aufgenommen.  
  
Eine Berufstätigkeit während der Zeit einer Ausbildung wird nicht anerkannt.
  4. Gleichwertigkeit von §19(2): Die Zeitdauer der Berufstätigkeit wird gemäß der für den Studierenden jeweils gültigen Prüfungsordnung bestätigt: Beim Praxissemester mit 20 Wochen mit mindestens 800 Stunden bzw. beim Berufspraktikum mit 12 Wochen mit mindestens 480 Stunden
  5. Gleichwertigkeit von §19(3): Die Betreuung der Tätigkeit muss gleichwertig zur Betreuung durch einen Prüfer sein, d.h, der Betreuer bzw. die Betreuerin muss eine zum Studiengang gleichwertige Bachelorprüfung bzw. Diplomprüfung abgelegt haben (wie ein Beisitzer nach §9(1)).
  6. Gleichwertigkeit von §19(4): Es müssen Praktikumsberichte nachgewiesen werden, die (a) mit Zeitraum und Zeitdauer nachvollziehbar gekennzeichnet sind und (b) vom Betreuer des Praktikums unterschrieben wurden. Der Nachweis der

Beschäftigungsdauer muss nachgewiesen werden, bestehend aus (a) Vertrag über die Beschäftigung, (b) Bestätigung über Zeitdauer und Zeitrahmen (Tages-, Wochenarbeitszeiten) und (c) Unterschrift der Praktikumsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Klinkenberg', followed by a checkmark.

Prof. Dr. Ulrich Klinkenberg